



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
Direktion für Völkerrecht
Sektion Völkerrecht
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Bundesgesetz über die Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte politisch exponierter Personen (RuVG); Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 24. Februar 2010 hat das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) den Regierungsrat im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zum Entwurf für ein neues Bundesgesetz über die Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte politisch exponierter Personen (RuVG) Stellung zu nehmen. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen. Wir äussern uns dazu wie folgt.

Wie andere internationale Finanzplätze ist auch die Schweiz von unrechtmässig erworbenen Potentatengeldern betroffen. Trotz zahlreicher Erfolge haben die Erfahrungen gezeigt, dass das heute geltende System an seine Grenzen stösst, wenn ein Staat wie im Fall Mobutu oder Duvalier nicht in der Lage ist, ein nationales Strafverfahren gegen politisch exponierte Personen durchzuführen. Wir erachten es deshalb als wichtig und richtig, die bestehenden Schwächen des Systems zu beseitigen. Mit dem Gesetzesentwurf werden die Voraussetzungen geregelt, unter denen Vermögenswerte politisch exponierter Personen und deren

Umfeld gesperrt und eingezogen werden können (Art. 2 und 5 E-RuVG). Das neue Gesetz wird es ermöglichen, in der Schweiz beschlagnahmte Gelder politisch exponierter Personen bei Unmöglichkeit der Rechtshilfe an die geschädigten Länder zurückzuerstatten. Die Schweiz wird damit ihre führende Rolle im Bereich der Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte bestätigen.

Im Übrigen sind wir mit dem Gesetzesentwurf einverstanden und verzichten auf eine detaillierte Stellungnahme.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 23. April 2010



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor-Stv.

Isidor Baumann

Dr. Emanuel Strub